

## **Antrag „Reaktivierung der Aartalbahn: Chancen für Taunusstein nutzen – Transparenz und Bürgerbeteiligung sichern“ für die Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2026**

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

#### **1. Regelmäßige Information:**

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung in jeder ordentlichen Sitzung kurz über den Stand des Projekts (Termine, Risiken, anstehende Entscheidungen). Vertiefende Berichte erfolgen halbjährlich oder anlassbezogen.

#### **2. Integrierte Stadtentwicklung:**

Die Reaktivierung ist mehr als eine Verkehrsmaßnahme. Der Magistrat erarbeitet einen **Maßnahmenkatalog**, der folgende Schwerpunkte berücksichtigt:

- Lokale Wertschöpfung: Der oder die Haltestellen einer Aartalbahn sollten zusammen mit P+R-Flächen so zentral geplant werden, dass die Nutzer der Aartalbahn ihre Bedarfe bei ortsansässigen Anbietern decken und sich diese hier präsentieren können. Vorrang für ortsansässige Anbieter bei der Nutzung von Bahnhofsf lächen.
- Attraktivität der Orte: Wegeführung und Gestaltung des Bahnhofsumfelds, um Pendler- und Besucherstrom in die örtlichen Geschäftslagen zu lenken.
- Lebensqualität: Barrierefreiheit, Begrünung, Anbindung an Fuß-, Radwegenetz und ÖPNV, um die Nutzung von Autos einzuschränken.
- Tourismus: Verknüpfung der Halte- und P&R-Anlagen mit dem Wegenetz im Aartal und über-regionalen Rad- und Wanderrouten.
- Dabei sind die StaTa, der Gewerbeverein, Tourismus- und Kulturvereine, die Ortsbeiräte und interessierte Initiativen frühzeitig einzubinden.

#### **3. Parlamentarische Begleitung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität (SUM) begleitet das Projekt fortlaufend. Er

- erfasst und priorisiert offene Fragen aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung,
- bereitet die Sachstandsberichte des Magistrats vor und bündelt Rückfragen der Fraktionen.

#### **4. Bürgerbeteiligung:**

Der Magistrat führt spätestens bis Ende 2026 eine öffentliche Informationsveranstaltung durch, um über den Planungsstand zu informieren und Ideen der Bürgerschaft aufzunehmen. Die Ergebnisse fließen in die weitere Befassung ein.

#### **5. Sicherstellung der Mitgestaltung:**

Falls die Beteiligung Taunussteins in der Planungswerkstatt RTK nicht ausreicht oder sich Verzögerungen ergeben, schlägt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung alternative Wege vor, um die städtische Mitgestaltung zu sichern.

### **Begründung:**

Die Reaktivierung der Aartalbahn ist ein zentrales Projekt für die Zukunft Taunussteins. Mit der Finanzierungszusage des Landes (11.03.2026) und der geplanten Inbetriebnahme bis Hahn-Wehen (2028) steht die Stadt vor der Aufgabe, die mit dem Projekt verbundenen Chancen für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus aktiv zu gestalten. Eine frühzeitige, transparente Einbindung von Politik und Bürgerschaft sichert Akzeptanz und nutzt das Potenzial des Projekts für die gesamte Stadt.